

Die Veranstaltergemeinschaft Slalom-Weekend Wunstorf bedankt sich für die freundliche Unterstützung der Veranstaltungen bei



Not-Funk-Dienst Niedersachsen e.V.



DRK Kreisverband Neustadt a. Rbge.



Freiwillige Feuerwehr Wunstorf,
Ortsfeuerwehr Luthe

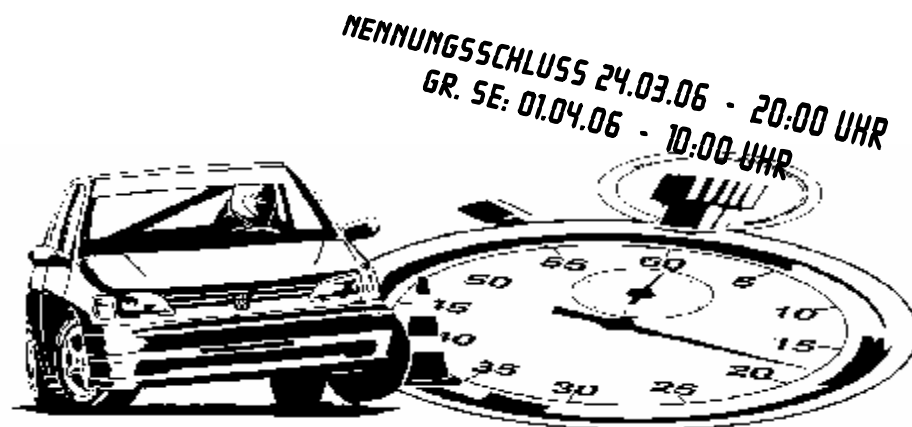


DMSB
Deutscher Motor Sport Bund e.V.

ADAC Niedersachsen
Sachsen-Anhalt e. V.



Slalom-Weekend Wunstorf



1.4.06 14. ADAC/CMW Slalom Wunstorf
16. ADAC/KCL Seerosenslalom

2.4.06 8. ADAC Slalom 5000 Wunstorf



www.cmw-wunstorf.de



www.kcl-luthe.de

Tourist-Info: 05033/95010 oder www.steinhuder-meer.de

Mit unserem Service sind Sie
auf der Überholspur.

Service tut gut.
Testen Sie uns!

www.ssk-wunstorf.de

 **Stadtparkasse
Wunstorf**

Mit freundlicher Unterstützung von **EWO-Motorsport**

Guten Tag, liebe Motorsportfreunde,

wir möchten Sie einladen zu unserem

„Slalom Weekend Wunstorf“ am 1. und 2. April 2006.

Am Samstag bieten wir zwei Slaloms mit jeweils 2400 m Streckenlänge auf den Parcours „Spinne“ und „Landebahn“ an. Am Sonntag geht es dann auf dem legendären „Wunstorf-5000“ Parcours um Punkte für die Deutsche Slalom Meisterschaft, Region Nord.

Wir bitten alle Teilnehmer zu bedenken, dass wir alle gemeinsam Gäste auf dem Fliegerhorst sind. Aus gegebenem Anlass möchten wir die Teilnehmer bitten, ihren Platz im Fahrerlager so zu verlassen, wie sie ihn vorgefunden haben.

Für die Parcoursbesichtigung empfehlen wir, ein Fahrrad mitzubringen!

Wir wünschen allen Teilnehmern eine angenehme Anreise und viel Erfolg im Wettbewerb. Sollten Sie nach der Veranstaltung noch etwas Zeit haben, empfehlen wir Ihnen, doch einmal einen Abstecher an das Steinhuder Meer zu machen. Bis zum größten Binnensee Norddeutschlands sind es nur 5 km. Teilnehmer, die in Wunstorf übernachten wollen, setzen sich bitte mit der Tourist-Information der Stadt Wunstorf in Verbindung (Tel.: 05033/95010). Einen Auszug aus dem Unterkunftsverzeichnis finden Sie auch auf unseren Internetseiten.

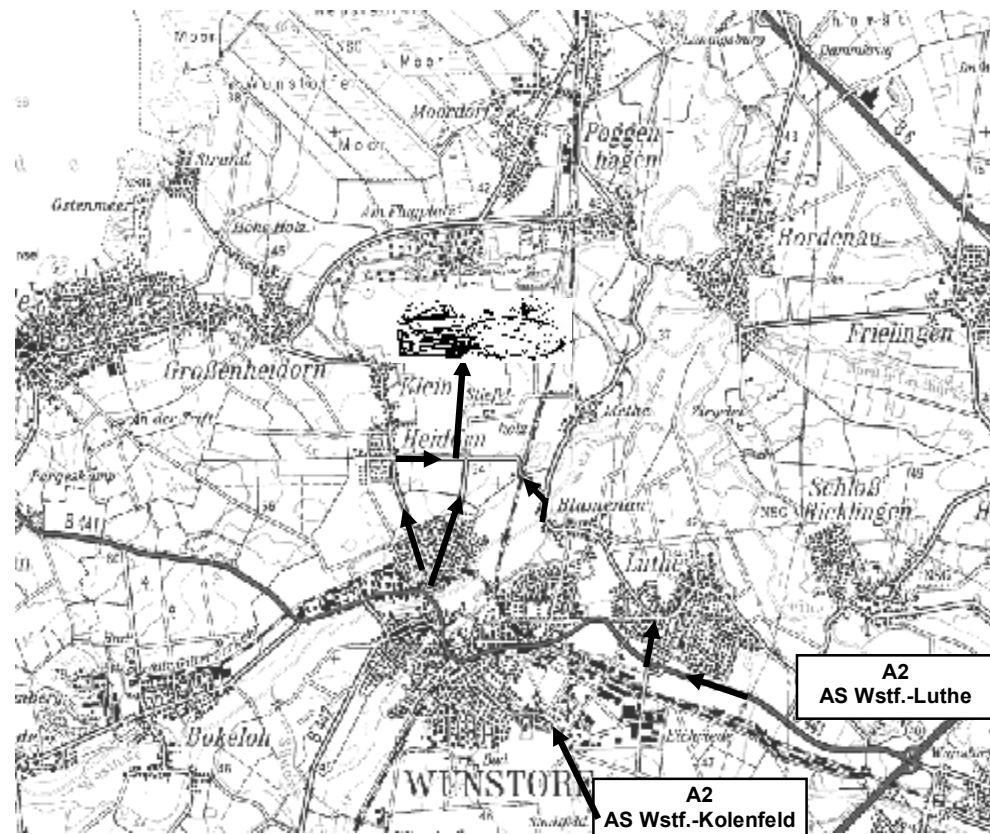
Club für Motorsport Wunstorf
e.V. im ADAC

Uwe Bartels
Sportleiter

Kraftfahrzeug Club Luche
e.V. im ADAC

Christian Ostfeld
Sportleiter

Anfahrt zum Slalom-Weekend Wunstorf



Ausschreibung - Nennformulare
Ergebnislisten - Anreisebeschreibung
Unterkunftsverzeichnis - Wetterbericht aus der Region

Das alles finden Sie auch **,online‘!**

www.cmw-wunstorf.de und www.kcl-luthe.de

Fragen zur Veranstaltung???

Antworten gibt's unter: 05031/1789855 und 05031/5729

Art. 6 – Nenngeld

EURO 50,- ohne Veranstalterwerbung. Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck ~~oder bar~~ beizufügen oder unter dem Stichwort **Slalom 02.04.06** zu überweisen an:

VG Wunstorf / Luthe
- Kontoinhaber -
251 524 90
- BLZ -

Stadtsparkasse Wunstorf
- Kreditinstitut -
103 713
- Kontonummer -

Die Nennungsbestätigungen gelangen am **28.03.06** zum Versand. Der Nennungsbestätigung liegen folgende Unterlagen bei: **Lageplan, Abnahmezeiten, Teilnehmerlisten.**

Art. 7 – Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen gewertet für:

**Deutsche Slalom Meisterschaft, Region Nord,
Slalom-Meisterschaft ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt,
Slalom-5000-Meisterschaft ADAC Ostwestfalen Lippe**

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

Art. 8 – Parc fermé

Der „parc fermé“ befindet sich **im abgesperrten Bereich neben dem Fahrerlager**

Art. 9 – Preise

30 % der Gestarteten jeder Klasse, Beste Dame, schnellster fehlerfreier Einzellauf je Gruppe (min. 10 Tln.), Gesamtsieger

Art. 10 – Sportwarte

Rennleiter (RL)	Kai-Michael Wulf	Liz.-Nr.	1055302
Stellvertr. Rennleiter	Uwe Bartels,	Liz.-Nr.	1061203
	Christian Ostfeld	Liz.-Nr.	1066973
Zeitnahme	Andreas Ostfeld	Liz.-Nr.	1056780
Sportkommissare	Klaus Tiedemann	Liz.-Nr.	1058505
	Helmut Laeseke	Liz.-Nr.	1059430
Techn. Kommissare	Johannes Treimer	Liz.-Nr.	1056824
	Ulrich Rogga	Liz.-Nr.	1057595

Umweltbeauftragte/r Andrea Rambow

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 11 – Weitere Bestimmungen

1. Rennsekretär: Mario Ehlers.
2. Außerhalb der Parcours ist die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h einzuhalten. Im Fahrerlager ist Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben. **Bei Nichtbeachtung erfolgt Nichtzulassung zum Start! / Wertungsverlust.**
3. Auf den Parcours können sich mehrere Teilnehmer befinden. (Vorbehaltlich der schriftlichen Zustimmung der Sportkommissare und der Versicherung.) Das Zeigen der roten Flagge bedeutet: **Unbedingt und sofort Halt !!!**
4. Rücktrittsfrist bei Klassenzusammenlegungen: **31.03.2006, 22.00 Uhr.**
5. Der endgültige Zeitplan wird mit der Nennbestätigung mitgeteilt.

genehmigt vom DMSB am: 14.2.06 mit Reg.- Nr.: 51 / 06

DMSB - Ausschreibung Automobil-Slalom 2006

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neuste Fassung des DMSB-Slalom-Reglements und des DMSB-Veranstaltungsreglements. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 - Veranstaltung

16. ADAC/KCL Seerosenslalom am **01.04.2006**

14. ADAC/CMW Slalom Wunstorf am **01.04.2006**

Art. 2 - Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

VG Slalom-Weekend Wunstorf

Krautfahrzeug Club Luthe e.V.	Club f. Motorsport Wunstorf e.V.
Sommerstr. 8	Steinhuder Str. 40
31515 Wunstorf	31515 Wunstorf
05031 / 70 49 41	05031 / 1 789 855 Fax: 05031 / 516168

sportleiter@kcl-luthe.de

sportleiter@cmw-wunstorf.de

Rennbüro: 05031 / 1789855, 05031 / 5729, 05031 / 704941

Tel. am Veranstaltungstag:

0175 / 9069570 (U. Bartels), 0171 / 8440689 (K.-M. Wulf), 0178 / 1436900 (C. Ostfeld)

Zugelassene Fahrzeuge (gem. ISG, Anhang J und DMSB-Bestimmungen)

Gruppe G <input checked="" type="checkbox"/>	Gruppe N / DN <input checked="" type="checkbox"/>	Gruppe F - 2005 <input checked="" type="checkbox"/>
Gruppe H <input checked="" type="checkbox"/>	Gruppe FS <input checked="" type="checkbox"/>	Gruppe SE <input checked="" type="checkbox"/>

Art. 3 – Vorläufiger Zeitplan

Nennungsschluss:	24.03.06, 20:00 Uhr vorliegend	Gr. SE: 01.04.06, 10:00 Uhr
Papierabnahme am	01.04.06 von 07:00 bis 15:00 Uhr	
Techn. Abnahme am	01.04.06 von 07:00 bis 15:00 Uhr	

Klasseneinteilung

Gruppe G	Gruppe F – 2005	Gruppe H	SE (Slalom-Einsteiger)
Kl. 7	Kl. 8 bis 1400 cm ³	Kl. 12 bis 1300 cm ³	Kl. 16 bis 1400 cm ³
Kl. 6	Kl. 9 bis 1600 cm ³	Kl. 13 bis 1600 cm ³	Kl. 17 über 1400 cm ³
Kl. 5	Kl. 10 bis 2000 cm ³	Kl. 14 bis 2000 cm ³	Gruppe FS
Kl. 4	Kl. 11 über 2000 cm ³	Kl. 15 über 2000 cm ³	Kl. 18 bis 1600 cm ³
Kl. 3	Gruppe N / DN		Kl. 19 über 1600 cm ³
Kl. 2	Kl. 8 bis 1400 cm ³		
Kl. 1	Kl. 9 bis 1600 cm ³		
	Kl. 10 bis 2000 cm ³		
	Kl. 11 über 2000 cm ³		

Siegerehrung (Zeit/Ort): **Gruppen- / Klassenweise nach Ablauf der Protestfrist**

Art. 4 - Strecke und Aufgabenstellung

Die DMSB Slaloms werden in **Wunstorf, auf dem Fliegerhorst** durchgeführt
Die Streckenlänge beträgt je Lauf **2400** Meter. Es werden **2** Wertungsläufe gefahren.
Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme und des Startplatzes ausgehängt.

Art. 5 – Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist auf **100** begrenzt.

Fahrer der Jahrgänge 1988 – 90 mit entsprechendem Trägerverein-Teilnahmenachweis sind in den DMSB Fahrzeuggruppen **nicht** zugelassen.

Art. 6 – Nenngeld

EURO 35,- ohne Veranstalterwerbung **pro Veranstaltung**. Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck ~~oder bar~~ beizufügen oder unter dem Stichwort **Slalom 01.04.06** zu überweisen an:

VG Wunstorf / Luth

- Kontoinhaber -
251 524 90

- BLZ -

Stadtsparkasse Wunstorf

- Kreditinstitut -
103 713

- Kontonummer -

Die Nennungsbestätigungen gelangen am **28.03.06** zum Versand. Der Nennungsbestätigung liegen folgende Unterlagen bei: **Lageplan, Abnahmezeiten, Teilnehmerlisten**

Art. 7 – Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen gewertet für:

CMW: Slalom-Meisterschaft ADAC NSA u. OWL, Nieders. Meisterschaft (NFM) Nordsee-Cup, Mittelweser-Pokal

KCL: Slalom-Meisterschaft ADAC NSA, Mittelweser-Pokal

Art. 8 – Parc fermé

Der „parc fermé“ befindet sich im **abgesperrten Bereich neben dem Fahrerlager**

Art. 9 – Preise

30 % der Gestarteten jeder Klasse, Gesamtsieger

Art. 10 – Sportwarte

	16. KCL Seerosenslalom	14. CMW Slalom Wunstorf
Rennleiter (RL)	Christian Ostfeld	Uwe Bartels
Stellv. Rennleiter	Kai-Michael Wulf, Uwe Bartels	Kai-Michael Wulf, Christian Ostfeld
Zeitnahme	Andreas Ostfeld	Klaus J. Maurer
Sportkommissare	Helmut Laeseke Klaus Tiedemann	Helmut Laeseke Klaus Tiedemann
Techn. Kommissare	Ulrich Rogga Thomas Vollbrecht	Ulrich Rogga Thomas Vollbrecht
Umweltbeauftragte/r	Andrea Rambow	

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 11 – Weitere Bestimmungen

1. Rennsekretär: Mario Ehlers,
2. Außerhalb der Parcours ist die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h einzuhalten. Im Fahrerlager ist Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben. **Bei Nichtbeachtung erfolgt Nichtzulassung zum Start! / Wertungsverlust.**
3. Auf den Parcours können sich mehrere Teilnehmer befinden. (Vorbehaltlich der schriftlichen Zustimmung der Sportkommissare und der Versicherung.) Das Zeigen der roten Flagge bedeutet: **Unbedingt und sofort Halt !!!**
4. Rücktrittsfrist bei Klassenzusammenlegungen: **31.03.2006, 22.00 Uhr.**
5. Der endgültige Zeitplan wird mit der Nennbestätigung mitgeteilt.
6. Wertung zum Nordsee-Cup nur mit am Fahrzeug angebrachter NSC-Veranstalterwerbung.

genehmigt vom DMSB am: 14.2.06

14. ADAC/CMW Slalom Wunstorf mit Reg.- Nr.: 52 / 06

16. ADAC/KCL Seerosenslalom mit Reg.- Nr.: 53 / 06

DMSB - Ausschreibung Automobil-Slalom 2006

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neuste Fassung des DMSB-Slalom-Reglements und des DMSB-Veranstaltungsreglements. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 - Veranstaltung

8. ADAC Slalom 5000 Wunstorf am **02.04.2006**

Art. 2 - Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

VG Slalom Weekend Wunstorf

Veranstalter	bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club
Steinhuder Str. 40	31515 Wunstorf
Strasse	PLZ, Wohnort
05031/1789855	05031/516168
Telefon	Fax (nur für Nennungen)
sportleiter@cmw-wunstorf.de	www.cmw-wunstorf.de
sportleiter@kcl-luthe.de	www.kcl-luthe.de
E-Mail	Internet
Bis 31.03.06, 20:00 - 22:00	05031 / 1789855 05031/5729 05031/704941
Rennleitungsbüro / Ort / Datum / Uhrzeit	Telefon
0175 / 9069570 (U. Bartels), 0171 / 8440689 (K.-M. Wulf), 0178 / 1436900 (C. Ostfeld)	
Tel. am Veranstaltungstag	

Zugelassene Fahrzeuge (gem. ISG, Anhang J und DMSB-Bestimmungen)

Gruppe G Gruppe N / DN Gruppe F - 2005
Gruppe H Gruppe FS Gruppe SE

Art. 3 – Vorläufiger Zeitplan

Nennungsschluss: **24.03.06, 20:00 Uhr vorliegend**
Papierabnahme am **02.04.06** von **07:00** bis **15:00** Uhr
Techn. Abnahme am **02.04.06** von **07:00** bis **15:00** Uhr

Zeitplan und Klasseneinteilung

Gruppe G	Gruppe F – 2005	Gruppe H
Kl. 7	Kl. 8 bis 1400 cm ³	Kl. 12 bis 1300 cm ³
Kl. 6	Kl. 9 bis 1600 cm ³	Kl. 13 bis 1600 cm ³
Kl. 5	Kl. 10 bis 2000 cm ³	Kl. 14 bis 2000 cm ³
Kl. 4	Kl. 11 über 2000 cm ³	Kl. 15 über 2000 cm ³
Kl. 3	Gruppe N / DN	Gruppe FS
Kl. 2	Kl. 8 bis 1400 cm ³	Kl. 18 bis 1600 cm ³
Kl. 1	Kl. 9 bis 1600 cm ³	Kl. 19 über 1600 cm ³
	Kl. 10 bis 2000 cm ³	
	Kl. 11 über 2000 cm ³	

Siegerehrung (Zeit/Ort): **Gruppen- / Klassenweise nach Ablauf der Protestfrist**

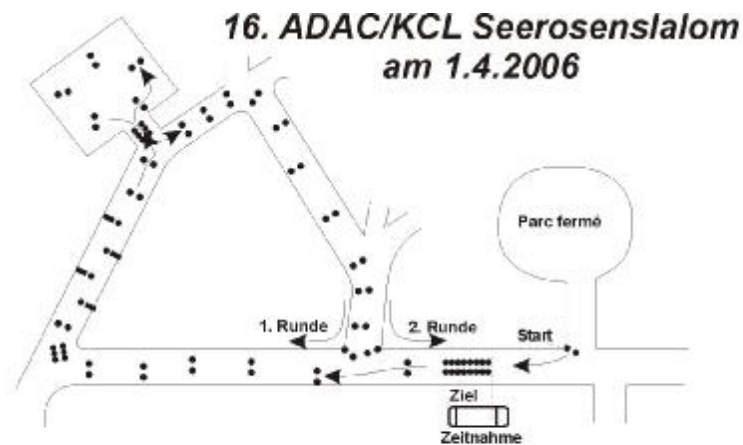
Art. 4 - Strecke und Aufgabenstellung

Die DMSB Slaloms werden in **Wunstorf, auf dem Fliegerhorst** durchgeführt. Die Streckenlänge beträgt je Lauf **4300** Meter. Es werden **2** Wertungsläufe gefahren. Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme und des Startplatzes ausgehängt.

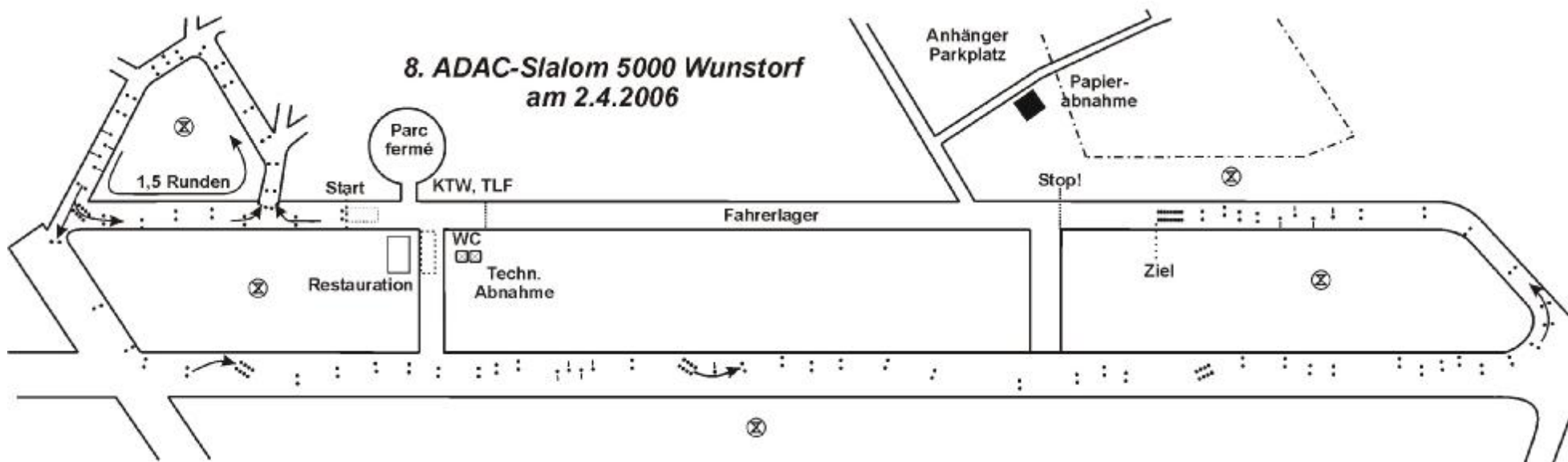
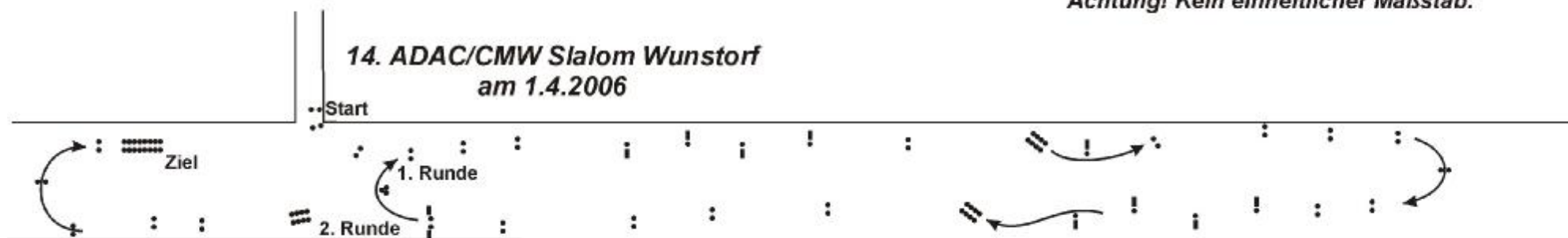
Art. 5 – Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist auf **100** begrenzt.

Fahrer der Jahrgänge 1988 – 90 mit entsprechendem Trägerverein-Teilnahmenachweis sind in den DMSB Fahrzeuggruppen **nicht** zugelassen.



Die Parcours können sich noch ändern!
*Bitte beachten Sie die an den
 Veranstaltungstagen ausgehängten Skizzen!*
Achtung! Kein einheitlicher Maßstab.



Gasthäuser und Hotels in Wunstorf



1	Gasthaus „Zum Heideeck“	05031/74017
2	Hotel „Wehrmann-Blume“	05031/17911
3	Hotel „Cantera“	05031/95290
4	Gasthaus „Zum Mittelpunkt“	05031/4161
5	Bürgerhaus „Zum alten Fritz“	05031/909474
6	Boelcke Hotel garni	05031/95580
7	Hotel „Sonnenwinkel“	05031/3677
8	Verkehrsamt (Touristinfo)	05033/95010

Wichtige Termine in unserer Region:



01.04.	CMW Wunstorf	Flugplatz Wunstorf
09.04.	SFG Lippe	Flugplatz Höxter
23.04.	Langenhagener MC	Flugplatz Höxter
27.05.	MSC Bernd Rosemeyer Lingen	Flugplatz Ahlhorn
28.05.	AMC Diepholz	Flugplatz Ahlhorn
15.07.	AC Bramsche	Flugplatz Ahlhorn
16.07.	MSC Oldenburg	Flugplatz Ahlhorn
15.10.	SFG Lippe	Flugplatz Höxter



01.04.	Club für Motorsport Wunstorf	Fliegerhorst Wunstorf
01.04.	Krafffahrzeug Club Lüthe	Fliegerhorst Wunstorf
09.04.	VG Höxter/Burgberg Bevern/Lippe	Flugplatz Höxter
23.04.	MSC Bodenwerder	Flugplatz Höxter
04.06.	ADAC OC Fuldataal	Fuldataal-Rothwesten
05.06.	ASC Kassel	Fuldataal-Rothwesten
15.10.	VG Höxter/Burgberg Bevern/Lippe	Flugplatz Höxter
28.10.	Hildesheimer AC	Motorsportarena Oschersleben

Nennformular für DMSB - Automobilschlalom

- Für „Doppelveranstaltungen“ muss für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden -

Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Veranstalters
Fax (nur für Nennungen): 05031/516168

**Veranstaltergemeinschaft
Slalom-Weekend Wunstorf**
c/o Mario Ehlers
Auf der Reith 24/26
31515 Wunstorf

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:	START.-NR.
Nennungseingang:	
Nenngeld EURO bar / Scheck	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
Wertungsgruppe:	Klasse:

Veranstaltung: **16. ADAC/KCL Seerosenslalom**

Datum: **01.04.2006**

Nennungsschluss: **24.03.2006, 20:00 Uhr, Gr. SE: 1.4.06, 10:00 Uhr**

Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters:		Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/>
Gruppe A – Kl. _____ Gruppe N/DN – Kl. _____ Gruppe G – Kl. _____		
Gruppe F-2005 – Kl. _____ Gruppe FS – Kl. _____ Gruppe H – Kl. _____		Wagenpass: <input type="checkbox"/>
Gruppe SE – Kl. _____ Sonstige Klassen gem. Ausschreibung _____		Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/>
Bewerber: _____ Sponsor: _____		Lizenz: <input type="checkbox"/>
Anschrift: _____ Anschrift: _____		Liz. Status: _____
Lizenz-Nr.: _____ Lizenz-Nr.: _____		Vermerke
Fahrer Name, Vorname: _____		techn. Abnahme:
Straße: _____		
PLZ: _____ Wohnort: _____		
Tel.: _____ Fax: _____		
Staatsangehörigkeit _____ E-Mail: _____		
geb. am _____ Liz.- Nr.: _____ Lizenzstatus: _____		
Nat. DMSB-Lizenz <input type="checkbox"/> / Nat. A-Lizenz <input type="checkbox"/> / Nat. EU-Profi-Lizenz <input type="checkbox"/> / Int. Lizenz <input type="checkbox"/>		
Nat. DMSB Junioren Lizenz (nur SE mit einem Leistungsgewicht von mind. 11kg/kW) <input type="checkbox"/>		
*Tageslizenz <input type="checkbox"/>		
Fahrzeug/Fabrikat: _____ Typ: _____		
Hubraum: _____ ccm Kfz.-Kenn. oder Wagenpass-Nr.: _____		
*Gruppe G: Hersteller-Schlüssel Nr.: _____ Typ-Schlüssel Nr.: _____		
ABE/EWG-Betriebserlaubnis Nr.: _____ Felgenbreite: _____ Zoll		
*Hinweis: Siehe Angaben im Fahrzeugbrief		

Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☑ !

Es wird versichert, dass der Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Das Nenngeld ist bei der Abgabe der Nennung zu entrichten.

* Ich beantrage eine Tageslizenz. Die Gebühr von EUR 16,-- ist in meiner Nenngeldzahlung enthalten.

Das Nenngeld in Höhe von EUR _____ ist ~~in bar~~ / als Scheck beigefügt / wurde am _____ überwiesen (Kopie anbei)

* Für den Veranstalter: Bitte eine Kopie des Nennformulars für die Tageslizenz innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung mit dem Bericht der Sportkommissare an den DMSB senden!

Nachdruck ist nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen gestattet.

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerb gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB- Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,

- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden, - der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,

- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

● die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,

● die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,

● den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

● den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

● die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

● die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

● den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Ort	Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
-----	-------	---

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift	Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-
---	---

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

● die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,

● die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,

● den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

● den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

● die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

● die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen

● den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift
-----------	--------------	--

Nennformular für DMSB - Automobilsalom

- Für „Doppelveranstaltungen“ muss für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden -

Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Veranstalters
Fax (nur für Nennungen): 05031/516168

**Veranstaltergemeinschaft
Slalom-Weekend Wunstorf**
c/o Mario Ehlers
Auf der Reith 24/26
31515 Wunstorf

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:	START.-NR.
Nennungseingang:	
Nenngeld EURO bar / Scheck	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
Wertungsgruppe:	Klasse:

Veranstaltung: **14. ADAC/CMW Slalom Wunstorf**

Datum: **01.04.2006**

Nennungsschluss: **24.03.2006, 20:00 Uhr, Gr. SE: 1.4.06, 10:00 Uhr**

Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters:		Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/>
Gruppe A – Kl. _____ Gruppe N/DN – Kl. _____ Gruppe G – Kl. _____		Wagenpass: <input type="checkbox"/>
Gruppe F-2005 – Kl. _____ Gruppe FS – Kl. _____ Gruppe H – Kl. _____		Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/>
Gruppe SE – Kl. _____ Sonstige Klassen gem. Ausschreibung _____		Lizenz: <input type="checkbox"/>
Bewerber: _____ Sponsor: _____		Liz. Status: _____
Anschrift: _____ Anschrift: _____		Vermerke techn. Abnahme:
Lizenz-Nr.: _____ Lizenz-Nr.: _____		
Fahrer Name, Vorname: _____		
Straße: _____		
PLZ: _____ Wohnort: _____		
Tel.: _____ Fax: _____		
Staatsangehörigkeit _____ E-Mail: _____		
geb. am _____ Liz.- Nr.: _____ Lizenzstatus: _____		
Nat. DMSB-Lizenz <input type="checkbox"/> / Nat. A-Lizenz <input type="checkbox"/> / Nat. EU-Profi-Lizenz <input type="checkbox"/> / Int. Lizenz <input type="checkbox"/>		
Nat. DMSB Junioren Lizenz (nur SE mit einem Leistungsgewicht von mind. 11kg/kW) <input type="checkbox"/>		
*Tageslizenz <input type="checkbox"/>		
Fahrzeug/Fabrikat: _____ Typ: _____		
Hubraum: _____ ccm Kfz.-Kenn. oder Wagenpass-Nr.: _____		
*Gruppe G: Hersteller-Schlüssel Nr.: _____ Typ-Schlüssel Nr.: _____		
ABE/EWG-Betriebserlaubnis Nr.: _____ Felgenbreite: _____ Zoll		
*Hinweis: Siehe Angaben im Fahrzeugbrief		

Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☑ !

Es wird versichert, dass der Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Das Nenngeld ist bei der Abgabe der Nennung zu entrichten.

* Ich beantrage eine Tageslizenz. Die Gebühr von EUR 16,-- ist in meiner Nenngeldzahlung enthalten.

Das Nenngeld in Höhe von EUR _____ ist ~~in bar~~ / als Scheck beigefügt / wurde am _____ überwiesen (Kopie anbei)

* Für den Veranstalter: Bitte eine Kopie des Nennformulars für die Tageslizenz innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung mit dem Bericht der Sportkommissare an den DMSB senden!

Nachdruck ist nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen gestattet.

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerb gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB- Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,

- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden, - der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,

- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotsliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Annullierung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Ort	Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
-----	-------	---

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen
 - den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen,
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift
-----------	--------------	--

Nennformular für DMSB - Automobilsalom

- Für „Doppelveranstaltungen“ muss für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden -

Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Veranstalters
Fax (nur für Nennungen): 05031/516168

**Veranstaltergemeinschaft
Slalom-Weekend Wunstorf**
c/o Mario Ehlers
Auf der Reith 24/26
31515 Wunstorf

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:	START.-NR.
Nennungseingang:	
Nenngeld EURO bar / Scheck	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
Wertungsgruppe:	Klasse:

Veranstaltung: **8. ADAC - Slalom 5000 Wunstorf**

Datum: **02.04.2006**

Nennungsschluss: **24.03.2006, 20:00 Uhr**

Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters: Gruppe A – Kl. _____ Gruppe N/DN – Kl. _____ Gruppe G – Kl. _____ Gruppe F-2005 – Kl. _____ Gruppe FS – Kl. _____ Gruppe H – Kl. _____ Gruppe SE – Kl. _____ Sonstige Klassen gem. Ausschreibung _____		Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/> Wagenpass: <input type="checkbox"/> Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/> Lizenz: <input type="checkbox"/> Liz. Status: _____
Bewerber: _____ Sponsor: _____ Anschrift: _____ Anschrift: _____ Lizenz-Nr.: _____ Lizenz-Nr.: _____ Fahrer Name, Vorname: _____ Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____ Tel.: _____ Fax: _____ Staatsangehörigkeit _____ E-Mail: _____ geb. am _____ Liz.- Nr.: _____ Lizenzstatus: _____ Nat. DMSB-Lizenz <input type="checkbox"/> / Nat. A-Lizenz <input type="checkbox"/> / Nat. EU-Profi-Lizenz <input type="checkbox"/> / Int. Lizenz <input type="checkbox"/> Nat. DMSB Junioren Lizenz (nur SE mit einem Leistungsgewicht von mind. 11kg/kW) <input type="checkbox"/> *Tageslizenz <input type="checkbox"/>		Vermerke techn. Abnahme:
Fahrzeug/Fabrikat: _____ Typ: _____ Hubraum: _____ ccm Kfz.-Kenn. oder Wagenpass-Nr.: _____ *Gruppe G: Hersteller-Schlüssel Nr.: _____ Typ-Schlüssel Nr.: _____ ABE/EWG-Betriebserlaubnis Nr.: _____ Felgenbreite: _____ Zoll *Hinweis: Siehe Angaben im Fahrzeugbrief		

Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☑ !

Es wird versichert, dass der Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Das Nenngeld ist bei der Abgabe der Nennung zu entrichten.

* Ich beantrage eine Tageslizenz. Die Gebühr von EUR 16,-- ist in meiner Nenngeldzahlung enthalten.

Das Nenngeld in Höhe von EUR _____ ist ~~in bar~~ / als Scheck beigefügt / wurde am _____ überwiesen (Kopie anbei)

* Für den Veranstalter: Bitte eine Kopie des Nennformulars für die Tageslizenz innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung mit dem Bericht der Sportkommissare an den DMSB senden!

Nachdruck ist nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen gestattet.

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerb gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB- Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,

- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden, - der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,

- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,

- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Ort	Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
-----	-------	---

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift	Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-
---	---

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,

- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen

- den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift
-----------	--------------	--